

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Burgesmeir & Rabe

■ Partneranwälte

Michael Burgesmeir ()

Karlheinz Rabe ()

■ Kommunikation

Bismarckstraße 29, 41061 Mönchengladbach, Deutschland

Tel.: +49 (2161) 20262, Fax: +49 (2161) 20263

, Homepage <http://www.rechtsanwaelte-burgesmeir.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4357.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht Karlheinz Rabe

Arzthaftungsrecht Karlheinz Rabe

Bankrecht Michael Burgesmeir

Börsenrecht Michael Burgesmeir

Erbrecht Karlheinz Rabe

Familienrecht Michael Burgesmeir

Handels- und Gesellschaftsrecht Michael Burgesmeir

Kapitalanlagenrecht Michael Burgesmeir

Kündigungsschutzrecht Karlheinz Rabe

Versicherungsrecht Karlheinz Rabe

■ Kurzreportage

Die 1993 in Mönchengladbach gegründete Kanzlei wurde bis Ende 1998 von den Rechtsanwälten Burgesmeir, Rabe und Schieman geleitet und wird seit dem 1. Januar 1999 von den Rechtsanwälten Burgesmeir & Rabe alleine geführt.

Die beiden Rechtsanwälte verstehen sich als modernes Dienstleistungsunternehmen und sind bestrebt, ihre Mandanten bei juristischen Fragen und Problemen, insbesondere in ihren Tätigkeitsschwerpunkten, umfassend und professionell zu beraten und zu betreuen. Die



Mandantschaft umfasst sowohl mittelständische und international tätige Unternehmen als auch Privatleute. Selbstverständlich helfen die Juristen auch bei allgemeinen Rechtsfragen und ziehen für ihre Mandanten offene Forderungen ein.

Sollten es die Interessen ihrer Mandanten erfordern, können beide Volljuristen in besonders gelagerten Fällen außenstehende Fachleute und Korrespondenzkanzleien, mit denen sie seit langem erfolgreich zusammenarbeiten, in die Bearbeitung einbeziehen. Dies gilt insbesondere für europäische Partner in London, Paris, Marseille und Helsinki, die zusammen mit dieser Kanzlei der europäischen Anwaltsvereinigung United.Legal.Network. EWIV angehören.

Beide Rechtsanwälte legen großen Wert auf eine individuelle Beratung. Insbesondere bei der Betreuung von Unternehmen ist der Kontakt zu ihren Mandanten vor Ort eine Selbstverständlichkeit. In den Unternehmen stehen die zur Lösung der Aufgabenstellung erforderlichen Unterlagen und Ansprechpartner schnell zur Verfügung, und ein Ortstermin kann viel zu einer optimalen Lösung beitragen. In jedem Fall streben sie für ihre Mandanten die effizienteste und wirtschaftlich vernünftigste Lösung an, sowohl außergerichtlich als auch gerichtlich.

Das Sekretariat steht Ihnen für die Terminvereinbarung zur Verfügung. Bürozeiten sind von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags nur vormittags.

Die Kanzlei liegt zentral in Mönchengladbach auf der Bismarckstraße/Ecke Hindenburgstraße. Parkmöglichkeiten sind in den umliegenden Parkhäusern ausreichend gegeben. Bushaltestellen der Linien 003, 007, 008, 009, 010, 013, 019, 023, SB 83 (Haltestelle Kaufhof) sowie der Linien 002 (Haltestelle Bismarckplatz) und 001, 009, 015, 017 und 019 (Haltestelle Bismarckplatz) sind in unmittelbarer Nähe des Büros. Vom Hauptbahnhof aus ist das Büro in fünf Minuten zu Fuß zu erreichen. Die Kanzlei liegt in der 3. Etage, ist aber mit dem Aufzug auch für Rollstuhlfahrer oder Eltern mit Kinderwagen gut erreichbar.

Kanzleiprofil

Michael Burgesmeir

Kanzlei Burgesmeir & Rabe

■ Kommunikation

Bismarckstraße 29, 41061 Mönchengladbach, Deutschland

Tel.: +49 (2161) 20262, Fax: +49 (2161) 20263

, Homepage <http://www.rechtsanwaelte-burgesmeir.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4357.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Bankrecht, Börsenrecht, Familienrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Kapitalanlagenrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Michail R. Burgesmeir wurde 1959 geboren. Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen sowie an der Universität Köln übernahm er von 1991 bis 1993 eine Dozententätigkeit. Er veröffentlichte Schriften für das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft im Bereich Allgemeines Zivilrecht und Familienrecht.

Rechtsanwalt Burgesmeir ist an allen Amts- und Landesgerichten auftrittsberechtigt. Er ist hauptsächlich im Finanzdienstleistungsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Familienrecht sowie Mietrecht tätig.

In Deutschland boomt der Kapitalmarkt. Private Finanzdienstleistungsunternehmen überschwemmen den Markt mit einem Angebot für Anlagen und Finanzdienstleistungen (wie Warentermingeschäft, Optionsgeschäft, Futures, Auslandsfonds und Inlandsfonds, Aktienspekulationsgeschäft et cetera). Häufig treten in diesem Zusammenhang Fragen auf: Wie finde ich heraus, ob das jeweilige Angebot und das anbietende Unternehmen seriös sind? Handelt mein Partner entsprechend den Vorgaben des neuen deutschen Kapitalanlagerechts? Entsprechen die verwendeten Prospekte und die verlangten Gebühren den gesetzlichen Vorgaben? Kann ich gegebenenfalls meine Anlage zurückfordern, falls ich einen Totalverlust oder einen Teilverlust erlitten habe? Qualifizierte anwaltliche Beratung im Vorfeld und gegebenenfalls entschlossenes Handeln durch den Anwalt können hier den Verbraucher vor erheblichen Verlusten schützen. Seit 1994 ist Rechtsanwalt Burgesmeir intensiv mit diesem Rechtsbereich beschäftigt. Seine Tätigkeiten



beziehen sich insbesondere auf die Beratung und Rechtsvertretung von Privatanlegern gegenüber dem privaten Finanzdienstleistungsinstitut (Fondsbetreiber, Broker, Anlagevermittlungsinstitute, Vermögensanlagegesellschaften et cetera), Prüfung des abgeschlossenen oder abzuschließenden Vertrags und gegebenenfalls Rückforderung von Einlagen und Forderung von Schadenersatz.

Nichtsdestotrotz gibt es eine Reihe von seriösen Finanzdienstleistungsinstituten, deren Anlageangebote nicht schlechter sind als die der Großbanken, in Einzelfällen sogar wesentlich günstiger. Sämtliche freien Finanzdienstleister sind seit 1998 gezwungen, sich einem komplexen Genehmigungs- und Überwachungsverfahren zu unterziehen. Seit der gesetzlichen Neuordnung des deutschen Kapitalrechts (insbesondere des KWG und des WpHG) sind das deutsche Bundesaufsichtsamt für Kreditwesen sowie das Bundesaufsichtsamt für Wertpapierhandel für Genehmigung und Überwachung der Tätigkeiten der privaten Finanzdienstleister zuständig. Dementsprechend ist Rechtsanwalt Burgesmeir seit 1998 auch darauf spezialisiert, seriöse Finanzdienstleistungsunternehmen zu betreuen. Seine Tätigkeit erstreckt sich dort insbesondere auf Beratung und Rechtsvertretung von Finanzdienstleistungsinstituten oder Wertpapierhandelsbanken (gemäß § 1 KWG), die eine Genehmigung des Bundesaufsichtsamtes für Kreditwesen benötigen und die der ständigen Aufsicht des Bundesaufsichtsamtes für Wertpapierhandel unterliegen, insbesondere gegenüber den zuständigen Behörden. In Erfüllung vorstehender Tätigkeiten hat Rechtsanwalt Burgesmeir sich Kenntnisse im Kreditwesengesetz (KWG) nebst Durchführungsverordnung, Börsengesetz, Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) nebst Durchführungsverordnung, Verkaufsprospektgesetz, Geldwäschegesetz, Auslandinvestmentgesetz, Kapitalanlagegesellschaftsgesetz, Schadenersatzrecht auf Grundlage der §§ 823, 826 BGB verschafft, die regelmäßig bei dieser Materie anzuwenden sind.

Umfassende beratende wie auch rechtsvertretende Tätigkeiten im Bereich des Handels- und Gesellschaftsrechts übt Rechtsanwalt Burgesmeir seit der Gründung der Kanzlei im Jahre 1993 regelmäßig aus. Insbesondere ist der Rechtsanwalt spezialisiert auf die Beratung und Rechtsvertretung mittelständischer Unternehmen. Gerade in diesem Rechtsbereich kann die Kanzlei Burgesmeir & Rabe durch ihre Mitgliedschaft in der europäischen Anwaltsorganisation United.Legal.Network EWIV kompetenten Rechtsrat im grenzüberschreitenden Bereich anbieten. Die typischen Tätigkeiten des Rechtsanwalts in diesem Bereich sind Beratung in der Gründungsphase, Vornahme von Unternehmensgründungen (GmbH, GmbH & Co. KG, OHG, GbR), Erstellung und Überarbeitung eines Gesellschaftsvertrages, Vertretung in gesellschaftsinternen Auseinandersetzungen wie Abfindung, Ausschluss des Gesellschafters oder mehrerer Gesellschafter, Aufnahme weiterer Gesellschafter et cetera.

Seit der Kanzleigründung ist Rechtsanwalt Burgesmeir ständig intensiv im Bereich des Familienrechts tätig. Zu seinen ständigen Tätigkeiten gehören insbesondere Rechtsberatung während der Ehe, Aufsetzung des Ehevertrages, rechtliche Konfliktberatung zur Vermeidung einer Scheidung, Durchführung der Scheidung, Zugewinnausgleichsverfahren, Wohnungszuweisungsverfahren, einstweilige Verfügung, Hausratsverteilungen, Geltendmachung des Unterhaltsanspruchs für Kinder und Ehegatten, Vaterschaftsanfechtungsverfahren sowie Abstammungsfeststellungsverfahren.



Kanzleiprofil

Karlheinz Rabe

Kanzlei Burgesmeir & Rabe

■ Kommunikation

Bismarckstraße 29, 41061 Mönchengladbach, Deutschland

Tel.: +49 (2161) 20262, Fax: +49 (2161) 20263

, Homepage <http://www.rechtsanwaelte-burgesmeir.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4357.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Arzthaftungsrecht, Erbrecht, Kündigungsschutzrecht, Versicherungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Karlheinz Rabe wurde 1956 geboren. Sein Studium absolvierte er an der Universität Köln. Von 1991 bis 1998 war er als Dozent tätig. Er hat mehrere Arbeiten für das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft im Bereich Arbeitsrecht veröffentlicht. Rechtsanwalt Rabe ist an allen Amts- und Landesgerichten auftrittsberechtigt.

Herr ist Rabe in erster Linie im Arbeitsrecht, Straßenverkehrsrecht, Versicherungsvertragsrecht, Arzthaftungsrecht und Erbrecht tätig

Rechtsanwalt Rabe ist auf dem Gebiet Arbeitsrecht, insbesondere dem Individualarbeitsrecht, seit 1993 tätig. Umfassende Beratung und Vertretung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in arbeitsrechtlichen Einzelfragen gehören zum Tätigkeitsgebiet. Gerade im sensiblen Bereich des Arbeitsrechts kann eine fundierte außergerichtliche Beratung dazu beitragen, das Arbeitsverhältnis von bestehenden Spannungen zu befreien oder solche erst gar nicht aufkommen zu lassen. Die regelmäßigen Tätigkeiten des Rechtsanwalts in diesem Bereich liegen in der Beratung beim Abschluss des Arbeitsvertrages, der Erarbeitung und Überprüfung von Abmahnung, Arbeitsvertrag oder Aufhebungsvertrag, der Beratung einer beabsichtigten Kündigung des Arbeitsvertrags und der gerichtlichen Vertretung bei Kündigungsschutzklagen.

Neben der außergerichtlichen und gerichtlichen Durchsetzung einer zivilrechtlichen Schadenersatzforderung sowie Schmerzensgeldforderung bei einem Verkehrsunfall und der damit



häufig verbundenen Auseinandersetzung mit der Haftpflichtversicherung gehören Fragen im Zusammenhang mit dem Entzug und der Wiedererlangung der Fahrerlaubnis zum alltäglichen Arbeitsbereich. Die ständigen Änderungen und Ergänzungen bei den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen erfordern eine konsequente Weiterbildung des Rechtsanwalts, damit er seine Mandanten umfassend beraten und vertreten kann.

Jahr für Jahr werden mehrere Milliarden Euro vererbt. Die praktischen Erfahrungen haben Rechtsanwalt Rabe gezeigt, dass Testament und Erbvertrag häufig fehlerhaft und unvollständig errichtet werden und ebenso häufig nicht den aktuellen Vermögensverhältnissen angepasst sind. Wer sich im Zusammenhang mit der Errichtung eines Testaments anwaltlich beraten lässt, kann durch eine richtige Gestaltung der Erbfolge ganz entscheidend dazu beitragen, dass eine Streitigkeit unter den Erben erst gar nicht entstehen kann und die Erbschaft auch wirklich beim Erben ankommt und nicht zu großen Teilen als Erbschaftssteuer vom Finanzamt kassiert wird. Die regelmäßige Pflege und Überprüfung des Testaments oder Erbvertrags sollte allein deshalb erfolgen, weil sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Laufe der Jahre immer wieder verändern. Somit kann ein vor Jahrzehnten errichtetes Testament naturgemäß nicht die aktuellen gesetzlichen erbrechtlichen und steuerrechtlichen Bestimmungen berücksichtigen.

Rechtsanwalt Rabe bietet seinen Rechtsrat und juristischen Beistand vor allem im Arzthaftungsrecht an. Karlheinz Rabe berät und vertritt in erster Linie geschädigte Patienten. Auf diesem Gebiet können Sie den Volljuristen in Anspruch nehmen, wenn Sie von einem Schaden durch Ihren behandelnden Arzt betroffen sind. Beispielsweise ein ärztlicher Behandlungsfehler, ärztlicher Kunstfehler oder eine fehlgeschlagene ärztliche, orthopädische oder kosmetische Behandlung können erhebliche Schäden bei einem Patienten verursachen. Rechtsanwalt Rabe übernimmt für geschädigte Patienten die Interessenvertretung und wird einen Sorgfaltspflichtverstoß des Arztes, einen Verstoß gegen die ärztliche Aufklärungspflicht oder eine mangelnde Risikoaufklärung geltend machen. Er beziffert den Umfang des Schadens und wird einen Schadenersatzanspruch in Form von Schmerzensgeld für seinen Mandanten durchsetzen. Der Jurist führt in diesem Zusammenhang die Auseinandersetzung mit der Versicherung des Arztes und wird Ihnen zum Schadenersatz verhelfen. Bei besonders schwerwiegenden Medizinschäden und nach einer Betrachtung im Einzelfall wird der engagierte Rechtsanwalt einen diesbezüglichen Rentenanspruch durchsetzen.